

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19.10.2023

Ausführliche Sitzungsvorlagen und Unterlagen finden Sie im Internet unter <https://huettlingen.ris-portal.de>

BESICHTIGUNG DER ERDGESCHOSS-WOHNUNG ABTSGMÜNDER STRASSE 12



Der Gemeinderat besichtigte das Erdgeschoss im gemeindeeigenen Gebäude der Abtsgmünder Straße 12, um anschließend darüber entscheiden zu können, ob sich die Zwei-Zimmer-Wohnung als neuer Standort für einen Kinder- und Jugendtreff eignet. Der vorherige Eigentümer hatte sie renoviert und vermietet, der Mieter ist inzwischen ausgezogen. Die Wohnung besteht aus einem großen Zimmer mit Küche, einem weiteren kleineren Raum einem Bad.

EHRUNG VON GEMEINDERAT MARKUS RAAB FÜR 10 JAHRE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT IM GEMEINDERAT



Bürgermeister Günter Enle ehrte im Auftrag des Gemeindetags Gemeinderat Markus Raab für seine zehnjährige Tätigkeit im Gemeinderat.

Enle betonte die sachliche Kompetenz in Bauangelegenheiten, Baugesuchen und in sonstigen technischen Bereichen. Raab habe sich stets mit Augenmaß für das Machbare eingesetzt um mit guten Kompromissen sachorientierte Lösungen zu finden, führte er aus.

Markus Raab gehörte 2009 bis zum 2014 fünf Jahre lang dem Gemeinderat an. Bei der Wahl am 25. Mai 2014 wurde er mit 1156 Stimmen als erster Ersatzbewerber der Bürgerliste gewählt. Am 25.01.2018 rückte er für den ausgeschiedenen Gemeinderat Patrick Bieg in den Gemeinderat nach. Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 wurde er mit einer hohen Stimmenzahl wiedergewählt.

JUGENDTREFF "JUKO" HÜTTLINGEN - BERICHT DURCH EPIA

Christine Trompisch von epia berichtete, dass das JuKo im ehemaligen Kindergarten St. Michael an dem einen Öffnungstag in der Woche von rund acht bis zehn Jugendlichen sehr regelmäßig besucht wird. Leider sind die Räumlichkeiten inzwischen marode und die Ausstattung defekt.

Trompisch weiß aus Erfahrung durch die betreuten Treffs in Essingen und Westhausen, dass sich ein neuer Besucherstamm erst etablieren muss. Generell könnten Kinder ab dem ersten Schuljahr bis 18 Jahre betreut werden. Sie berichtete davon, wie neue Besucher:innen gewonnen werden könnten und entsprechend Werbung gemacht werden kann.

Aktuell sei eine Person als Betreuungskraft vorgesehen. Jedoch sei dies abhängig von den Wünschen der Gemeinde, falls die Öffnungszeiten aufgestockt werden soll.

Auch muss eine neue Grundausstattung angeschafft werden, da aus dem jetzigen Jugendtreff nichts übernommen werden kann.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

EINRICHTUNG EINES JUGENDZENTRUMS IM GEMEINDEEIGENEN GEBÄUDE ABTSGMÜN- DER STRASSE 12

Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung eines Jugendtreffs im gemeindeeigenen Gebäude Abtsgmünder Straße 12 zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

BAUVORHABEN

BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE

1. Nutzungsänderung: Kellerraum „Arbeiten“ in gewerbliche Nutzung (Thai-Massage), Schillerstraße 51, Flst. Nr. 1205/1 „Heiligenwiesen/Süd“

2. Aufbau einer DHL-Packstation, Bärenhaldenweg, Flst. Nr. 605/36 „Bolzensteig III“

3. Aufstockung des Bürogebäudes (veränderte Ausführung & Nachgenehmigung), Handwerkerstraße 5, Flst. Nr. 738/8 „Bolzensteig IV“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT DOPPELGARAGE (BÖHMERWALDSTRASSE 2)

Zu der Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.

ÜBERBAUUNG DER BESTEHENDEN GARAGE (BUXENBERGSTRASSE 6)

Zu der Überbauung der bestehenden Garage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.

ANTRAG AUF ERSATZBESCHAFFUNG FÜR DIE FEUERWEHREINSATZBEKLEIDUNG

Die Feuerwehr hatte einen Antrag für die Neubeschaffung von Feuerwehreinsatzbekleidung vorgelegt. Die Anschaffung von 75 Einsatzjacken und Hosen wird sich auf etwa 80 000 Euro belaufen.

Die jetzige Kleidung ist seit 2008 im Einsatz und durch die Tragezeit und Waschgänge stark gezeichnet. Ein ausreichender Schutz durch die Kleidung sei durch mangelnde Imprägnierung und das Ablösen der Reflexstreifen nicht mehr gewährleistet.

Da im Haushalt 2023 kein Geld für eine Neubeschaffung eingestellt ist, schlug Bürgermeister Ensle die Einstellung fürs Haushaltsjahr 2024 vor. So kann die Feuerwehr jetzt schon den Bestellvorgang anstoßen, da die Kleidung eine lange Lieferzeit hat.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung zu. Die Feuerwehr wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Weiter beschloss der Gemeinderat in den Haushaltsplan 2024 80.000 Euro für die Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung einzustellen.

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR HÜTTLINGEN MIT ABTEILUNGEN (FEUERWEHRSATZUNG - FWSABT) UND SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN ANGEHÖRIGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN - (FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FWES)

Durch die neue Satzung können mehrere Stellvertreter des Kommandanten gewählt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung zu.

BREITBANDVERSORGUNG IN HÜTTLINGEN: BERICHT DURCH VODAFONE

Aufgrund eines Personalwechsels bei Vodafone, konnte kein Bericht abgegeben werden. Dieser ist in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 30. November 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ERWEITERUNG HOCHBEHÄLTER SULZDORF: BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Für die Erweiterung war ein Bewilligungsbescheid vom RP Stuttgart eingegangen. Die Fördersumme liegt bei 599.500,- €, zugrunde liegen Kosten in Höhe von 774.400,- € zzgl. MwSt.

Aktuell besteht der Hochbehälter aus zwei Wasserkammern mit jeweils 100 m³ also insgesamt 200 m³ Gesamtnutzvolumen. Ein Strukturgutachten stellte fest, dass sowohl für den Bestand als auch für die bauliche Weiterentwicklung Hüttlingens, insbesondere im Gewerbegebiet Bolzensteig und einer zukünftigen Wohnbebauung der Hochbehälter zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erweitert werden muss. Die Planung sieht nun die Erweiterung mit einer dritten Wasserkammer mit 550 m³ Nutzinhalt vor. Damit erhöht sich zukünftig das Gesamtnutzvolumen auf 750 m³. Nun sollen die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen von der OstalbWasser Service GmbH gefertigt werden und die Baumaßnahme anschließend öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Baubeginn bleibt offen, da ermöglicht werden soll, dass viele Firmen ein Angebot abgeben können. Jedoch ist das Bauende für spätestens Ende 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmte der Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf auf der Grundlage der vorgestellten Planung der OstalbWasser Service GmbH zu.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung wird die OstalbWasser Service GmbH mit der weiteren Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt und es wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet.

Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung der Baumaßnahme beauftragt.

KINDERGARTENABRECHNUNG DER KATHOLISCHEN KINDERGÄRTEN FÜR DAS JAHR 2022

Das Katholische Verwaltungszentrum Aalen hat für die Hüttlinger Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft die Jahresrechnung 2022 erstellt. Die Abrechnung erfolgt seit der Jahresrechnung 2016 mit einer pauschalen Abmangel-Beteiligung von Seiten der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 96 %. Die Verwaltungskosten betragen 3 %. Der restliche Abmangel ist von der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz zu tragen.

Abrechnung:

Ausgaben

somit Mehrausgaben

Jahr 2022

3.115.345,36 €

201.345,13 €

6,46%

Jahr 2021

(2.914.000,23 €)

Einnahmen (Elternbeiträge, Kosten-
erstattungen und sonst. Einnahmen
ohne pauschale Zuweisungen)

somit Mehreinnahmen

740.895,71 €

(564.496,54 €)

176.399,17 €

+23,81%

Abmangel	2.374.449,65 €	(2.349.503,69€)
somit Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		24.945,96 € (+1,05 %)
davon:		
• Anteil der Gemeinde	2.286.743,09€	(2.261.330,61€)
	96,31 %	96,25%
• Anteil der Kirche	87.706,56 €	(88.173,08 €)
	3,69 %	3,75 %

Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde FAG-Zuweisungen in Höhe von 1.231.392,80 € (2021: 1.290.046,50 €).

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Jahr 2022 (2021) für den Betrieb der Kindergärten Vorauszahlungen von insgesamt 2.400.000,00 € (2.300.000,00 €) geleistet.

Außerdem wurden von der Gemeinde direkt Bewirtschaftungskosten in Höhe von 125.259,63 € (160.859,04 €) gezahlt. Nach der vorliegenden Abrechnung entstand eine Überzahlung der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 238.516,54 €.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

KINDERGARTENABRECHNUNG DES BETRIEBSKINDERGARTENS KOCHERWICHEL E.V. FÜR DAS JAHR 2022

Der Rechnungsabschluss für den Betriebskindergarten Kocherwichtel e.V. ist auf Grund des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichtel e.V.“ in Hüttlingen vom 27.06.2013 dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Der Vertrag, wurde am 06.07.2021 dahingehend geändert, dass die Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen sich auf max. 110.000 € pro Jahr (63% von max. 174.603,17 € anerkennungsfähigen Betriebsausgaben) beläuft. Diese Änderung trat rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass eine Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt ist.

Gemäß der vorliegenden Betriebserlaubnis können in der Einrichtung insgesamt 15 Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden.

Im Jahr 2022 war die Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt. Durchschnittlich wurden 15 Kinder betreut, davon waren 6 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, 3 Kinder sind während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt geworden und 11 Kinder waren durchgängig über 3 Jahre alt.

Insgesamt sind während des Kalenderjahres 2022 (2021) dem Grunde nach anerkennungsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 182.954,747 € (170.942.17€) angefallen. Die von der Gemeinde anerkennungsfähige Summe der Betriebsausgaben ist auf max. 174.603,17 € gedeckelt. Hiervon gewährt die Gemeinde den Mindestzuschuss von 63%, d. h. 110.000,00 €. Somit ergibt sich für das Jahr 2022 für die Gemeinde Hüttlingen eine Beteiligung an den Betriebsausgaben in Höhe von 110.000,00 €. FAG-Mittel wurden in Höhe von 88.831,70 € gewährt, somit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 21.168,30 €.

Im Jahr 2022 wurden von der Gemeinde bereits Vorauszahlungen in Höhe von 110.000,00 € geleistet.

Gesamtabrechnung Katholischer Kindergarten und Betriebskindergarten Kocherwichtel:

Der Gesamtanteil der Gemeinde Hüttlingen im Jahr 2022 am Abmangel beider Kindergärten beträgt 2.484.448,75 €. Unter Abzug der FAG-Mittel in Höhe von 1.231.392,80 € beträgt der **Eigenanteil der Gemeinde Hüttlingen am Betrieb der Kindergärten 1.253.055,95 € (Vorjahr 1.167.150,76€)**.

INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH FÜR AUSWÄRTIGE KINDER GEM. § 8A KINDER- BETREUUNGSGESETZ (KITAG) FÜR DAS JAHR 2022

Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben sich mit öffentlich-rechtlichem Vertrag zum Interkommunalen Kostenausgleich (IKK) für die Betreuung auswärtiger Kinder vom 20.11.2009 auf die Ausgleichsbeträge geeinigt, welche in den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg über die Höhe des interkommunalen Ausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder festgelegt sind.

Einnahmen: Insgesamt hat die Gemeinde Hüttlingen im Jahr 2022 für 35 Kinder (in 2021 für 40 Kinder), die außerhalb der Gemeinde Hüttlingen ihren Hauptwohnsitz haben bzw. hatten und einen Kindergarten innerhalb der Gemeinde besucht haben, einen Betrag in Höhe von **41.277,93 €** in Rechnung gestellt (für 2021: 48.317,47 €).

Ausgaben: Für betreute Hüttlinger Kinder im Bereich der Stadt Aalen liegen noch keine Zahlen vor. Somit hat die Gemeinde Hüttlingen für lediglich zwei Kinder, die innerhalb der Gemeinde Hüttlingen den Hauptwohnsitz haben und einen Kindergarten außerhalb der Gemeinde besuchten, einen Betrag in Höhe von **828,33 €** bezahlt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG (ABWASSERSATZUNG - ABWS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN - KALKULATION UND FESTSETZUNG DER ABWASSERGEBÜHREN

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN ANSCHLUSS AN DIE WASSERVERSORGUNGSANLAGE UND DIE VERSORGUNG DER GRUNDSTÜCKE MIT WASSER (WASSERVERSORGUNGSSATZUNG - WVS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN - KALKULATION UND FESTSETZUNG DER WASSERVERBRAUCHSGEBÜHREN

Durch eine geringere einzustellende Unterdeckung im Vergleich zu den Jahren 2022/2023 und aufgrund der Förderung für die Erweiterung des Wasserbehälters Sulzdorf muss trotz teilweise höherer Kostenansätze die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2024 nicht erhöht werden. Die Wasserverbrauchsgebühren betragen somit netto 2,91 EUR/m³ und für den Endverbraucher 3,12 EUR/m³ (inklusive 7 % MwSt.).

Der Gemeinderat stimmte der vorstehenden Gebührenkalkulation zu. Die Gemeinde Hüttlingen erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wurde zugestimmt. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wurde ausdrücklich zugestimmt. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2024 wurde zugestimmt. Auf der Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation werden für den Zeitraum 2024 die Wasser- Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung auf 2,91 EUR zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer pro m³ gemessener Wassermenge, (3,12 EUR inkl. MwSt.) festgesetzt.

Bei den Gebührenhaushalten der Wasserversorgung ergab sich für die Jahre 2020 und 2021 im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von 14.203,71 EUR. Von der Möglichkeit gemäß § 14 (2) KAG eines Ausgleichs dieser Kostenunterdeckung, ein hälftiger Anteil für das Jahr 2024 in Höhe von 7.101,85 EUR im kommenden Jahr wird Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht. Eine Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hüttlingen ist nicht erforderlich.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.09.2023 der Kündigung und Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zu.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.